

UBF-Fraktion
Anfragen zum Energieprojekt
Stand: 03/2026

1. Welche Alternativen zur zukünftigen Wärmeversorgung wurden durch wen und wann geprüft? Können entsprechende Gutachten zur Verfügung gestellt werden?
2. EastEnergy hat damit geworben, dass sie bereits Elektrolyse-Anlagen betreiben. Wo stehen diese? Wie sieht dort die Strombeschaffung aus? Wie wird dort mit der Abwärme umgegangen? Welche Einnahmen können dort die Standortkommunen durch diese Anlagen erwarten?
3. Wie wird nach der aktuellen Kalkulation der Abwärmepreis ausfallen (Bezugspreis)? Welcher Preis ist – Stand jetzt – für den Bürger vorgesehen?
4. Wie soll der gewonnene Strom auf die beiden Projekte (Rechenzentrum, Elektrolyseur) aufgeteilt werden? Bitte stellen Sie den Ertrag im Jahresverlauf der geplanten Abnahme vergleichend gegenüber.
5. Wie realistisch ist ein PV-Ertrag von über 1,3 MWp pro Hektar? Welche vergleichbaren Anlagen hat EastEnergy bereits errichtet? Wie vereinbart sich dieser hohe Anlagenertrag mit den angesprochenen Magerwiesen?
6. Welcher Wärmebedarf wird aktuell durch das Fernwärmenetz gedeckt? Wie viele Haushalte werden aktuell versorgt? Welche öffentlichen Gebäude sind an das Fernwärmenetz angeschlossen und wie stellt sich dort der Bedarf dar? Von welcher zukünftigen Anschlussquote wird ausgegangen?
7. Wie stellt sich der Fernwärmebedarf im Jahresverlauf dar und wie sieht im Vergleich die Abgabe der Abwärme des Elektrolyseurs im Jahresverlauf aus? Bitte stellen Sie hierbei auch die einzelnen Ausbaustufen dar.
8. Wie stellt sich eine mögliche Wärmespeicherung dar? Wie lange kann die Abwärme gespeichert werden und welcher Anteil der Abwärme kann im Vergleich zum tatsächlichen Bedarf zwischengespeichert werden? Welche Fläche ist für die unterschiedlichen Speichergößen erforderlich und welche Investitionskosten sind hierfür konkret geplant?
9. Welche Temperatur wird die Abwärme am Elektrolyseur haben und welche Temperatur ist für das Fernwärmenetz erforderlich?
10. Welche Abhängigkeiten bestehen zwischen allen fünf Projekten untereinander? Bitte führen Sie detailliert aus, wo es UND- bzw. ODER-Verknüpfungen gibt (Heißt bspw.: Bedingt der Elektrolyseur zwingend die WEA usw.?).
11. Wie hoch muss die eigene Stromproduktion sein, um das Gesamtprojekt wirtschaftlich darzustellen? Wie viele WEA sind dafür mindestens erforderlich?

12. Welche Investitionskosten sind seitens der Stadtwerke für die einzelnen Teilbereiche (Leitungen/Beteiligungen) vorgesehen? Bitte schlüsseln Sie dies detailliert auf und führen Sie bspw. bei den Beteiligungen Best- und Worst-Case-Szenarien aus.
13. Wie ist die vertragliche Ausgestaltung der Rückbauverpflichtung für die Windenergieanlagen (WEA) konkret vorgesehen? In welcher Höhe werden Bankbürgschaften je Windrad von den Betreibern gefordert, um einen vollständigen Rückbau (inkl. Fundamente und Zuwegungen) im Falle einer Insolvenz sicherzustellen?
14. Da die Stadtwerke als möglicher Anteilseigner agieren: In welcher Höhe müssen die Stadtwerke Finsterwalde anteilig eigene Bürgschaften für den Rückbau oder Kreditsicherheiten hinterlegen? Wie wirkt sich diese Bindung von Eigenkapital auf die Kreditlinie der Stadtwerke für andere Projekte aus?
15. Wie wird sichergestellt, dass die für den Rückbau hinterlegten Mittel über die gesamte Laufzeit (ca. 25-30 Jahre) wertgesichert (Inflationsausgleich) und insolvenzfest gegenüber dem Zugriff Dritter geschützt sind?
16. Wer ist Eigentümer der riesigen mit PV-Anlagen bebauten Flächen nach Ablauf der Nutzungsdauer?
17. Wie hoch wäre der prozentuale Flächenanteil der Stadt Finsterwalde an den gesetzlichen Beteiligungsradien (2.500 m) der Windenergieanlagen?
18. Wie wird sichergestellt, dass nach einem möglichen Bau der WEA auch die Errichtung der Elektrolyseanlage umgesetzt wird? Da die Gefahr besteht, dass Geldgeber aufgrund fehlenden Cashflows die Anlagen in einigen Jahren teilweise verkaufen: Wie wird sichergestellt, dass die Preise durch diese Abhängigkeiten stabil bleiben?
19. Welche Kapazität wird der geplante Batteriespeicher haben? Gibt es hierzu Netzanschlusszusagen seitens Netzbetreiber? Wofür soll dieser konkret genutzt werden?
20. Wann rechnet die Stadtverwaltung mit den ersten Gewerbesteuerereinnahmen nach Errichtung der Anlagen – insbesondere vor dem Hintergrund der sehr hohen Investitionssumme?
21. Weshalb wurden im Vorfeld der Projektvorstellungen für den Windpark sowie das Rechenzentrum keine Umweltbetrachtungen durchgeführt?
22. Wie hoch ist der jährliche Wasserbedarf für den Elektrolyseur? Wie wird dieser sichergestellt? Wie erfolgt die Entsorgung/Aufbereitung des Konzentrats aus der Wasseraufbereitung?
23. Mit welchem H₂-Preis erfolgt die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung? Welche Kunden kommen für das Produkt infrage? Gibt es hierzu bereits Interessenbekundungen? Wenn ja, bitte darlegen.

24. Welche Infrastruktur muss zusätzlich geschaffen werden (Fernwärmeleitungen, Kabeltrassen, Netzanschlusspunkte etc.) um die Energiemengen (Wärme, Strom, H₂) zum Verbraucher zu bringen? Sind diese Teil der WiRe?
25. Wer übernimmt die technische/wirtschaftliche Betriebsführung?
26. Welche Stromgestehungskosten liegen zugrunde? Bitte Annahmen darstellen.
27. Wie soll die Fernwärmeversorgung der angeschlossenen Haushalte sichergestellt werden, wenn der Elektrolyseur keine Abwärme liefert?
28. Das Projekt sieht mögliche Beteiligungen der Stadtwerke an den PVA und WEA vor. Welche Vorstellungen oder konkrete Pläne gibt es hierzu seitens der Stadtwerke?
29. Mit welcher Jahresenergiemenge (PVA/WEA) wird kalkuliert?

Rechenzentrum:

30. Wird ein geschlossener Kühlkreislauf verwendet oder kommen Hybridkühler zum Einsatz, die bei hohen Außentemperaturen Wasser zur Verdunstungskühlung (adiabatisch) nutzen?
31. Wie wird die Schallemission der Notstromaggregate bei den regelmäßigen Lastprobeläufen begrenzt und welche Filtertechnologien werden zur Reduktion von Stickoxiden und Rußpartikeln eingesetzt?
32. Welche maximale Gebäudehöhe inklusive Kaminanlagen ist geplant?
33. Wird durch den Betreiber verbindlich zugesichert, dass eine eigenständige steuerliche Betriebsstätte in Finsterwalde angemeldet wird, um eine faire Gewerbesteuererlegung nach Paragraph 29 des Gewerbesteuergesetzes sicherzustellen?
34. Wird ein unabhängiges schalltechnisches Gutachten vorgelegt, das auch tieffrequente Geräusche (Infraschall) der Transformatoren und Lüfter berücksichtigt, die im ländlichen Raum über weite Strecken tragbar sind?
35. Wie wird sichergestellt, dass die nächtliche Sicherheitsbeleuchtung des riesigen Geländes nicht zu einer dauerhaften Lichtglocke führt?